

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 44 (1982)
Heft: 10

Artikel: Bernhard Studer : der vergessene Maler aus Gunzgen : zu seinem 150. Geburtstag
Autor: Pfluger, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernhard Studer — der vergessene Maler aus Gunzgen

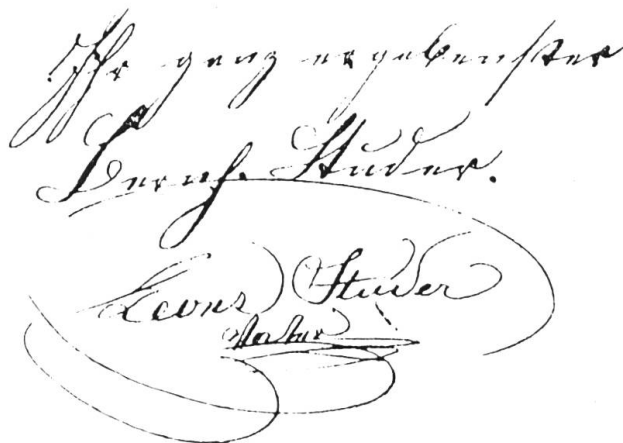
Zu seinem 150. Geburtstage

Von Jules Pfluger

Der Maler Bernhard Studer (1832—68) von Gunzgen ist in seinem Heimatdorfe ganz und gar unbekannt, da die Familie schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgestorben ist. Fragt man nach ihm, so erinnert man sich eines Werner Studer (1870—1961), der als geschickter Freizeitmaler die letzten Stroh Häuser von Gunzgen und Kappel in Öl festhielt, aber mit unserem Bernhard Studer nicht verwandt ist.

Bernhard Studer kam als Erstgeborener des Flachmalers Leonz Studer und der Magdalena Schenker von Boningen am 5. August 1832 zur Welt; er könnte jetzt seinen 150. Geburtstag begehen. Bernhard war erst 6 Jahre alt, als seine Mutter starb und ihn und drei noch jüngere Geschwister als schwere Verpflichtung dem Vater zurückliess. Es ist nur dem zeichnerischen Talent des Bubens zuzuschreiben, wenn er den handwerklichen Beruf des Vaters verlassen und in die Künstlerlaufbahn einschwenken konnte. Nach der Bezirksschule in Neuen-dorf begann er bei Johann Georg Lüthy in Olten eine Lehre. Dieser war Lehrer an der Schnitzerschule in Brienz gewesen und unterrichtete ab 1847 als Zeichenlehrer in der Aarestadt.

Schon 1849/50 finden wir Bernhard als Schüler der Höhern Lehranstalt in Solothurn, wo er den Zeichenunterricht beim Porträtisten Gaudenz Taverna (1814—78) besuchte. Damals war es gang und gäbe, die eigenen Fähigkeiten durch möglichst genaues Kopieren von Werken anerkannter Künstler zu schulen. Als Vorlage dienten in jenem Jahre besonders Bilder des Pariser Malers Jules Coignet und des Genfers Alexandre Calame (1810—64). Kein Wunder, dass ein Hauch der ansprechenden Romantik Calames in Bildern Studers wiederzufinden ist. Taverna führte die besten seiner Schüler



Das Gesuch Bernhard Studers an den Regierungsrat um ein Studiendarlehen von 1000 Franken (alte Währung) wurde auch von seinem Vater Leonz unterzeichnet.

(Otto Fröhlicher, Walter Vigier und Bernhard Studer) auch in die «Ölmalerei» ein. Für seine Arbeiten erhielt der junge Gunzger das Prädikat «Ausgezeichnet».

Es gibt kein Porträt Studers, das ihn uns näherbringen könnte. Aber in der Passkontrolle findet sich folgendes Signalement: «Grösse: 5 Fuss, 7 Zoll (1,71 m). Haare: dunkelbraun. Augenbrauen: braun. Stirn: frei. Nase: gewöhnlich. Mund: mittel. Kinn: oval. Gesicht: oval. Keine besonderen Zeichen.» Erst 18 Jahre alt reiste der erfolgversprechende Gäuer zur Weiterbildung nach München, wo er «das Glück hatte, in das Atelier des rühmlichst bekannten Landschaftsmalers (Karl) Millner aufgenommen zu werden». Da es dem Vater nach zwei Jahren kaum mehr möglich war, den Sohn finanziell zu unterstützen, kehrte dieser nach Hause zurück. Die Regierung des Kantons Solothurn gewährte auf die Bitte Studers ein unverzinsliches Studiendarlehen von 1400 Franken, rückzahlbar nach sechs Jahren, wofür Notar Kulli in Olten als Bürge einstand.



Das Mittelland vom Kappeler Born Richtung Solothurn (Foto E. Räss, Solothurn).

Neue Ausbildungsstätte wurde die Kunstakademie von Düsseldorf mit Professor Hans F. Gude. Am 27. Juni 1855 schreibt das Solothurner Blatt: «Hr. B. Studer von Gunzgen, seit 1853 Landschaftsmaler in Düsseldorf, hat jüngst dem Staate ein in Goldrahmen eingefasstes Ölgemälde, Schloss Bechburg darstellend, als Zeichen seiner Fortschritte und Erkenntlichkeit übermacht. Der hiesige Kunstverein findet an dem Gemälde grossartige Auffassung, Naturwahrheit und vortreffliche Technik, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Der Regierungsrat hat unterm 25. auf einen Antrag des Erziehungsdepartementes dem begabten Künstler eine Gratifikation von 800 Franken zuerkannt.»

Im ersten Quartal des Jahres 1856 wurde Studer «wegen unordentlichen Lebens» von der Akademie Düsseldorf weggewiesen, was ihn wohl veranlasste, sofort Karlsruhe als

neuen Studien- und Arbeitsplatz zu wählen. Hier war er ein Schüler Johann Wilhelm Schirmers, der auch Arnold Böcklin und Hans Thoma unterrichtete. In dieser Zeit beteiligte er sich nicht nur in der badischen Residenzstadt oft an Gruppenausstellungen, sondern auch im Kunstverein Baden-Baden und an den Turnusaussstellungen des Schweizerischen Kunstvereins in Bern, wo er 1857 für «Eine Gegend im Jura» mit der silbernen Medaille ausgezeichnet wurde.

Mehrere Jahre blieb Studer in Karlsruhe ansässig. Doch im Oktober 1866 enthält ein Brief des Malers Hans Thoma an seinen ehemaligen Mitschüler Eugen Bracht den lapidaren Satz: «Studer ist verduftet». Bracht ist es auch, der in seinen späteren Lebenserinnerungen festhält, Studer sei nicht ohne Geschick gewesen, er habe vor allem den Jura gemalt, sei stets von Schulden bedrängt worden, und seine ganze Art hätte ihn «bei



Das Gäu vom Kappeler Born gegen NW (Foto E. Räss, Solothurn).

den Philistern» nicht beliebt gemacht. Der Aussage Brachts muss wohl eine gewisse Bedeutung zuerkannt werden, war er doch letztlich Professor und Senatsmitglied an der Akademie der bildenden Künste in Dresden.

Aus den Rheinlanden begab sich Studer zurück in die Isarstadt München, den Ort seiner ersten künstlerischen Tätigkeit. Laut Mitteilung des königlichen Stadtgerichtes verstarb er im dortigen Krankenhaus am 22. April 1868. Der Solothurner Landbote vom 11. Juni 1868 enthält einen kurzen Nachruf: «36 Jahre alt starb in München der Landschaftsmaler Bernhard Studer von Gunzgen, ein Künstler, der vor einem Jahrzehnt durch sein entschiedenes Talent zu den schönsten Hoffnungen berechnete, leider aber nicht eine seinen glücklichen Anlagen entsprechende Willenskraft entwickelte, um die Klippen der Künstlerlaufbahn glücklich

zu überwinden . . . Er wusste besonders die landschaftlichen Eigentümlichkeiten des Jura mit Sicherheit darzustellen.»

Damit tauchte Bernhard Studer in die Vergessenheit unter. Warum seine Tatkraft nach kurzem hoffnungsvollem Früchte-tragen so rasch nachliess, können wir nur erahnen. War der frühe Tod der Mutter schuld an seiner unausgeglichenen, ungebändigten Lebensführung? War es Überheblichkeit, die ihn manchenorts unbeliebt machte? Wurde er deswegen nicht genügend anerkannt? Ist diese mangelnde Anerkennung Ursache seiner steten Verschuldung, oder ist es der leichte Lebenswandel? Wie dem auch sei, Bernhard Studer war schon früh von der Schönheit des Jura fasziniert, und er war der erste Maler, der die lichte Weite und den stillen Zauber der Gäulandschaft erkannte und auf der Leinwand festhielt.

Von den Bildern Studers sind nur noch wenige vorhanden. Andere mögen unerkant in Privatbesitz schlummern; das gilt für die Schweiz wie für Deutschland.

Der Staat Solothurn besitzt: Schloss Bechburg, 1855 (von S).

Das Museum Solothurn: Schloss Bechburg, 1857 (von SO); Nebelmorgen, 1863.

Das Museum Olten: Gäulandschaft vom Kappeler Born; Gäulandschaft mit Wangen bei Olten, 1857; Seelandschaft (Walensee?); Mondnacht am See.

Privatbesitz: Das Gäu vom Kappeler Born gegen NW; Das Gäu vom Kappeler Born gegen W.

Von den Ausstellungen her kennt man eine Anzahl Bildinhalte, die Gemälde selber aber sind verschollen. Sollte ein Leser dieses Aufsatzes um

die Existenz eines Bildes von Bernhard Studer wissen, so wäre der Verfasser dankbar für jede Mitteilung.

Quellen:

Schülerverzeichnis der Kantonsschule Sol. 1848/50.

Ratsmanuale 1853, 1855.

Regierungsratsakten A 10,88.

Passkontrolle 1860.

Tagespresse: Sol. Blatt 1855, 1857; Sol. Landbote 1868; Sol. Zeitung 1964.

Verzeichnis der Kunstgegenstände der Schweiz. Ausstellungen in Bern 1857, 1861, 1864.

Jahresbericht des Berner Kunstvereins 1868.

Dietschi Hugo, Sol. Künstler-Lexikon.

Schweiz. Künstlerlexikon III,271.

Künstler-Lexikon Thieme-Becker.

Briefwechsel mit Dr. Rud. Theilmann, Karlsruhe, 1972, 1982.

Zivilstandsamt Gunzgen.

75 Jahre Solothurner Heimatschutz

Worte zum Jubiläum

Von Hans Derendinger, Olten

(Aus der am Jubiläumsbott vom 12. Juni 1982 gehaltenen Ansprache)

Was Sie, liebe Zuhörer, von mir zu hören bekommen, ist keine Festrede. Es geht mir hier nicht um das Sonntägliche, sondern um das Tagewerk des Heimatschutzes. In diesem Sinn seien hier einige Gedanken vorgetragen, die praxisbezogen sein möchten, vorab aus der Sicht eines Gemeindepolitikers, der sich u. a. mit den Problemen des Ortsbildschutzes viel auseinanderzusetzen hatte, wofür sein Blick — das sei zugegeben — allerdings lange Zeit nicht genügend geschärft war. Darin liegt auch schon das Geständnis, Fehler gemacht zu haben.

Ja, was sind denn das für *Fehler*, die gerade die *Politiker* in Fragen des Heimatschutzes machen? Ich glaube, sie kommen aus einer gewissen aktivistischen Haltung als

Folge des Erwartungsdruckes, der besonders von den Massenmedien gefördert wird. Nun sind andererseits gerade die Vertreter des Heimatschutzes eben jene Leute, die dem Aktivismus in die Quere kommen, denn sie möchten bei Neu- und Umbauten an empfindlichen Stellen des Ortsbildes ja so manches noch abgeklärt, überprüft und geändert haben. Und so treten Verzögerungen, Blockierungen ein, für die der Politiker ein Stirnerunzeln hat. Seine Tugend ist nicht Geduld, sondern rasches Entscheiden, Sichstark-zeigen im Ja und Nein. Die Folgen sind oft irreparable Fehlentscheide. Natürlich macht auch der *Heimatschutz* etwa Fehler im Umgang mit den Politikern, vor allem psychologische. Man kann ihm zudem gelegentlich vorwerfen, dass er seine Anliegen zu iso-